LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6793
zu Drucksache 18/6610
28. 06. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6610 –

Kommunal- und Gebietsreform der Verbandsgemeinden Thalfang und Hermeskeil

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6610 –** vom 7. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sollte durch das am 31. Januar 2019 einstimmig vom Landtag beschlossene Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden die Voraussetzungen für einen notwendigen Gebietsveränderungsbedarf der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf herbeigeführt werden. Daher wurde durch das Gesetz eine am 1. Juli 2019 beginnende fünfjährige Amtszeit einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil und damit keine achtjährige Amtszeit, wie sie § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) regelt.
Mit der für das Jahr 2024 geplanten Kommunalwahl sollte dann der oben angegebene Gebietsveränderungsbedarf der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf umgesetzt werden.
Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand zur Kommunalreform im Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang?
2. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf einen Gebietsveränderungsbedarf der Verbandsgemeinde Thalfang auch im Hinblick auf die im Jahr 2024 anstehenden Kommunalwahlen?
3. Wie ist der Sachstand aktuell in Bezug auf die unterschiedlichen Bürgerentscheide in den Ortsgemeinden?
4. Wie stehen die eventuell aufnehmenden Verbandsgemeinden zu den finanziellen Problemen der Verbandsgemeinde Thalfang und den weiteren Risiken aus nicht getätigten Investitionen?
5. Welches finanzielle Angebot macht die Landesregierung den aufnehmenden Kommunen, um eine Fusion ohne Zwang durchzusetzen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. Juli 2023

E: 28.06.2023
18/6793

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
betr. „Kommunal- und Gebietsreform der Verbandsgemeinden Thalfang und Hermeskeil"
- Drucksache 18/6610 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf (Landkreis Bernkastel-Wittlich) steht bereits seit einiger Zeit ein freiwilliges Gebietsänderungsszenario unter Beteiligung der verbandsfreien Gemeinde Morbach (ebenfalls Landkreis Bernkastel-Wittlich) und der Verbandsgemeinden Schweich an der Römischen Weinstraße und Hermeskeil (beide Landkreis Trier-Saarburg) in der Diskussion. In diesem Rahmen hatten sich von den insgesamt 21 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

- 15 für eine Eingliederung in die verbandsfreie Gemeinde Morbach,
- 4 für eine Eingliederung in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße und
- 2 für eine Eingliederung in die Verbandsgemeinde Hermeskeil

ausgesprochen; teilweise auf der Basis von Bürgerentscheiden. Einzelne Ortsgemeinden haben im Nachgang ihre Positionierung geändert ohne eine konkrete Festlegung zu treffen.

Das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) hat den beteiligten Gebietskörperschaften mitgeteilt, dass die Landesregierung den Abschluss des Willensbildungsprozesses zu diesem freiwilligen Gebietsänderungsszenario bis Ende des dritten Quartals 2023 anstrebt. Hierzu sowie zur weiteren Verfahrensweise steht das MdI auch aktuell im Austausch mit den beteiligten Gebietskörperschaften, einschließlich der Landkreise. In einem gemeinsamen Gespräch vom 23. Juni 2023 wurden seitens der Landesregierung wesentliche Rahmenbedingungen einer möglichen Gebietsänderungsmaßnahme näher erläutert (siehe insoweit auch die Beantwortung zu Frage 5).

Für die verbandsfreie Gemeinde Morbach liegt ein Gremienbeschluss vor, wonach der Bürgermeister beauftragt ist, den Prozess einer möglichen Gebietsänderungsmaßnahme der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf positiv zu begleiten und die Interessen der Einheitsgemeinde Morbach deutlich zu vertreten.

Die Verbandsgemeinden Schweich an der Römischen Weinstraße und Hermeskeil werden die erläuterten Rahmenbedingungen in den jeweiligen Gremien beraten und Beschlusslagen mit einer möglichst klaren Positionierung hierzu herbeiführen.

Die Beteiligten sind übereingekommen, die Gespräche auf dieser Basis noch vor der Sommerpause fortzuführen.

Zu Frage 4:

Vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Verschuldungssituation der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sowie mit Blick auf Investitionsbedarfe – insb. im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der damit verbundenen Entwicklung der Entgelte für Wasser und Abwasser – haben die potenziell aufnehmenden Gebietskörperschaften die Erwartung einer weitestgehenden Entschuldung bzw. Kostenübernahme durch das Land formuliert.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, gute Rahmenbedingungen für eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu schaffen.

Ein Baustein ist die mögliche Teilnahme der beteiligten Gebietskörperschaften an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP). Aufgrund der außergewöhnlichen Verschuldungssituation der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf besteht die Möglichkeit, in besonders hohem Umfang von Liquiditätskrediten entlastet zu werden. Nach den durch das Ministerium der Finanzen veröffentlichten vorläufigen Probeberechnungen kann für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf einschließlich ihrer Ortsgemeinden durch eine Teilnahme an PEK-RP ein Entschuldungsvolumen in Höhe von 15.450.634 Euro erreicht werden. Für die Verbandsgemeinde Hermeskeil und ihre Ortsgemeinden ist nach derzeitigem Sachstand ein Entschuldungsvolumen von 4.483.665 Euro erreichbar. Diese Beträge stehen unter dem Vorbehalt des weiteren Antrags- und Bewilligungsverfahrens.

Darüber hinaus hat die Landesregierung für den Fall einer freiwilligen Gebietsänderungsmaßnahme eine Entschuldungshilfe in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Dies geht weit über die sonst üblicherweise gewährte Entschuldungshilfe bei freiwilligen Gebietsänderungsmaßnahmen von in der Regel 2 Mio. Euro hinaus. Die letztliche Gewährung einer solchen Entschuldungshilfe setzt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Landesgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung sowie eines entsprechenden Fusionsgesetzes voraus.

Schließlich wird das Land nach einer hinreichend belastbaren Konkretisierung des Investitionsbedarfs im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung prüfen, ob und inwieweit hier landesseitige Zuwendungen gewährt werden können.

Michael Ebling